

Der Akademische Senat (AS) der TU Berlin hat am Mittwoch, dem 20.04.2005 mit großer Mehrheit (22:2:1) folgende Stellungnahme zu den Hochschulverträgen 2006 – 2009 beschlossen:

Der Akademische Senat unterstreicht seine in Beschlüssen wiederholt geäußerte und detailliert begründete Auffassung, dass die vom Land Berlin der Technischen Universität auferlegten Budget-Kürzungen in einer Zeit umfassender Reformen, die nicht allein durch den Bologna-Prozess angestoßen wurden, das Erreichen der angestrebten, umfassenden Reformziele erheblich erschweren.

Vor die Entscheidung gestellt, in den nächsten knapp fünf Jahren mit einem absolut unberechenbaren Budget zur Handlungsunfähigkeit verdammt zu sein oder mit dem Hochschulvertrag eine relative Planungssicherheit zu erreichen, entscheidet sich der Akademische Senat für das System der Hochschulverträge. Allerdings weist der Akademische Senat darauf hin, dass die Planungssicherheit nicht gewährleistet ist, wenn durch Änderungsverträge die Budgets gekürzt werden.

Der AS stellt fest:

1. Im Hochschulvertrag sind weiterhin investive Mittel für das Professuren- Erneuerungs-Programm vorgesehen. Dies wird in den nächsten Jahren zur Gewinnung junger, leistungsfähiger Professoren im Rahmen des sich vollziehenden Generationenwechsels unabdingbar sein. Ohne dieses Programm würden sich die Chancen der TU bei der Berufung neuer Professoren so verschlechtern, dass sie ihre Aufgaben in Forschung und Lehre qualitativ nicht ausreichend erfüllen könnte.
2. Die Erlöse bei der Veräußerung von Liegenschaften, die den Universitäten zur dinglichen Nutzung überlassen wurden, sollen zur Verwendung für investiven Maßnahmen belassen werden. Da das Land gegenwärtig keinen Landesanteil zu Maßnahmen gibt, die nach dem HbfG förderungswürdig sind, ist es notwendig, statt dessen in vollem Umfang auf die Erlöse aus den Verkäufen von Liegenschaften zurückzugreifen.
3. Der AS begrüßt die Einrichtung von Lehrerbildungszentren an den Universitäten. Ein hochschulübergreifendes Lehrerbildungszentrum lehnt er ab.

Angesichts der horrenden Kürzungssummen, die das Land den Universitäten, insbesondere der TUB, auferlegt, muss der AS auf eine Reihe von Zielvorgaben im Vertragswerk hinweisen, die an der Grenze des Erträglichen liegen:

1. Der AS wendet sich gegen den Abbau von Studienplätzen an der TU und den anderen Universitäten in Berlin. Die vorliegenden Hochschulverträge bedeuten einen Abbau von ca. 10 000 Studienplätzen an den Universitäten.
2. Der AS vertraut nicht der Aussage im Vertrag, dass Einnahmen aus Gebühren und Entgelten an den Universitäten verbleiben würden. Zum einen hat sich der Finanzsenator in dieser Frage bereits eindeutig ablehnend geäußert, zum anderen müsste der Senat die aus den Verwaltungsgebühren von 50 € resultierende Plafondabsenkung logischerweise zurücknehmen. Eine finanzielle Mehrbelastung von Studierenden, um Berlins Haushaltsloch zu stopfen, lehnt der AS ab.
3. Die vorgesehene Verdoppelung des Betrages, der nach Leistungsparametern verteilt werden soll, nimmt den Hochschulen Mittel, mit denen reformbedürftige Bereiche saniert werden sollen und gefährdet dabei die anstehenden Reformen.
4. Der AS bewertet die Gewichtung der in den ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten eingeworbenen Drittmittel mit dem Faktor 0,8 gegenüber naturwissenschaftlichen Drittmitteln als eine ungerechtfertigte Abwertung ingenieurwissenschaftlicher Forschungsleistungen und eine Benachteiligung der TU.
5. Der AS unterstützt den Bologna-Prozess an der Technischen Universität, betont jedoch die Übereinstimmung mit der Position der Arbeitsgemeinschaft der Technischen Hochschulen und Universitäten in der HRK hinsichtlich des Überganges vom Bachelor zum Master. Er weist auf eine gemeinsame Presseerklärung von KMK und HRK hin, in der ausgeführt wird, dass es keine feste Quotenvorgaben für den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium gibt. Vielmehr gehen KMK und HRK davon aus, dass der Bedarf von Wissenschaft und Wirtschaft an hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen mit einem Qualifikationsniveau, das zumindest dem der bisherigen Diplomstudiengänge Technischer Universitäten entspricht, eher zunehmen wird. Entsprechend ihrer institutionellen Profilbildung gehörte es daher zu den wesentlichen Aufgaben der Technischen Universitäten, innerhalb der Struktur gestufter Studiengänge ein angemessenes Angebot an Masterstudiengängen bereit zu stellen. Dementsprechend erwartet der AS, dass künftig die Zahl der Masterabsolventen in den grundständigen

Studiengängen der TU Berlin pro Jahr mindestens der gegenwärtigen Zahl der Diplomabsolventinnen und -absolventen pro Jahr entspricht.

6. Der Akademische Senat sieht die Notwendigkeit, die Betreuung von Promotionsvorhaben durch Graduierten- und Promotionskollegs zu verstärken. Ebenso ist die Verbesserung der Arbeitssituation der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Steigerung der Promotionsquote innerhalb der Vertragslaufzeit dieser Beschäftigtengruppe weiterhin ein wesentliches Anliegen der TU Berlin.
7. Der Akademische Senat begrüßt das jetzt initiierte Projekt zum Facility-Management mit ergebnisoffenem Ausgang. Der AS stellt grundsätzlich fest, dass entsprechend den Anforderungen der TU-Wissenschaftler z. B. bei der Einrichtung von Forschungsschwerpunkten oder Berufungen Raum- und Baumanagement schnell reagieren müssen.
8. Die Technische Universität Berlin hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie fähig ist, einen Personalüberhang sozialverträglich so schnell wie möglich abzubauen. Diese Fähigkeit wird sie auch wieder bei dem Personalüberhang, der sich aus dem HSP 2004 ergeben wird, unter Beweis stellen. Die Verpflichtung, höchstens 50 % der frei werdenden Sollstellen des nichtwissenschaftlichen Personals nach externer Ausschreibung zu besetzen, ist eine Reglementierung, die die Arbeitsfähigkeit des Wissenschaftsbereiches lähmt.